



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

MOMENTE  
Mentoring Programm der Medizinischen Fakultät für exzellente  
Nach Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler



## Stipendien für Mentees mit Kindern zur besseren Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Qualifikation und Familie

Die Arbeit an der eigenen wissenschaftlichen Qualifikation mit dem Ziel einer Universitätsprofessur erfordert von Nachwuchswissenschaftlern/-innen ein hohes Maß an Engagement, das zumeist weit über einen 8-Stunden Arbeitstag hinausgeht, sowie Flexibilität und Mobilität einschließt. Gerade für Wissenschaftler/-innen mit Kindern sind diese Anforderungen schwer zu erfüllen. Die Unterstützung von Kinderbetreuung außerhalb der Regelbetreuung stellt für viele Nachwuchswissenschaftler/-innen daher eine große Hilfe dar.

Das Mentoring Programm der Medizinischen Fakultät für exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, das sich zum Ziel gesetzt hat, hochqualifizierte Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforscher auf dem Weg zur Professur zu unterstützen, trägt diesem Bedarf nun Rechnung und stellt für Mentees mit Kindern Stipendien für die bessere Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Qualifikation und Familie zur Verfügung.

### Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Mentees aus dem Mentoring Programm der Medizinischen Fakultät mit Kindern (bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres). Es ist dabei unerheblich, ob die Mentee über eine Stelle oder ein Stipendium an die LMU oder das Klinikum angebunden ist.

### Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Stipendien werden kurzfristig für konkrete Bedarfsfälle vergeben. Ein/-e Mentee kann höchstens drei Stipendien im Jahr beantragen. Pro Stipendium können höchstens 400 € ausgezahlt werden.

### Förderfähigkeit

Im Rahmen dieses Stipendiums sind Kosten für Kinderbetreuung, die außerhalb der Regelbetreuungszeit liegt, förderfähig. Dazu zählen u. a.:

- Kosten für Kinderbetreuung in den Abendstunden (Babysitter, Campuskinder, etc.) um bspw. an einem Vortrag, einer Sitzung oder einer Veranstaltung an der Universität teilzunehmen.
- Kosten für die Kinderbetreuung am Wochenende oder in den Ferien (Babysitter, Notmutter, etc.) um bspw. an einer wissenschaftlichen Tagung, einem Kongress, einer Weiterbildungsveranstaltung teilnehmen zu können.
- Kosten für die Mitnahme von Kindern zu Kongressen, Tagungen, Exkursionen oder Feldforschung (z.B. für die Fahrkarte, die Unterkunft oder die Betreuung vor Ort).

Die Betreuung muss von einer dritten Person gegen Entgelt erbracht werden. Sie darf nicht im Rahmen (unentgeltlicher) nachbarschaftlicher Hilfsleistungen erfolgen. Eine Bezahlung von Personen, die mit dem zu betreuenden Kind in einer verwandtschaftlichen Beziehung stehen, ist ausgeschlossen. Ein Stipendium kann nur gewährt werden, wenn eine Betreuung durch die eigene Familie nicht möglich ist.

**Antragsstellung**

Die/der Mentee stellt mit dem üblichen Antragsformular den Antrag beim Dekanat der Medizinischen Fakultät, z.H. Frau Maria Wiedemann, maria.wiedemann@med.lmu.de. Darin müssen die Höhe der beantragten Summe (detaillierte Aufschlüsselung), der Zeitraum, für den das Stipendium beantragt wird, sowie der Antragszweck beschrieben werden. Des Weiteren ist anzugeben, wie und durch wen die Betreuung des Kindes geregelt werden soll, warum eine anderweitige Betreuungslösung nicht möglich ist und wie durch das Stipendium die eigene wissenschaftliche Karriere unterstützt wird. Dem Antrag ist eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder beizufügen. Eine Antragstellung ist zum Quartalsende, d.h. 31. März, 30. Juni und 30. September 2018 möglich.

**Bewilligung/Auswahlgremium**

Über die Bewilligung entscheidet das Auswahlgremium des Mentoring Programms der Medizinischen Fakultät für exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler.

**Berichtspflicht**

Die / der Mentee hat spätestens 14 Tage nach Beendigung des Stipendiums einen Nachweis über die Veranstaltungsteilnahme zu erbringen. Bei fehlendem Nachweis erfolgt eine Rückforderung der bewilligten Mittel.

**Grundsätzliche Hinweise**

Mentees haben keinen Rechtsanspruch auf ein Stipendium. Für die Entscheidung über die Bewilligung sind insbesondere die Verfügbarkeit der Mittel und die Antragsbegründungen der Mentees ausschlaggebend. Für die Versteuerung des Stipendiums sind die Mentees selbst verantwortlich.